Standesamt Spandau	
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	
Zahlungsmöglichkeiten	3
Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Lebenspartnerscha	ft - Hinzufügung eines
Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Standesamt Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: 90279-2008

Internet:

https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerger

dienste/standesamt/

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch

9:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Sterberegister

9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch

9:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Sterberegister

9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch

geschlossen

Sterberegister

9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch

14:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)

Sterberegister

14:00 - 16:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: geschlossen

24.04.2024 2/5

Nahverkehr

S-Bahn

S5

UU-Bahn

U7 Rathaus Spandau

ᡂBus

130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

24.04.2024 3/5

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung -Lebenspartnerschaft - Hinzufügung eines Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- Es gibt einen Lebenspartnerschaftsnamen, der nur aus einem Namen besteht.
- Die Erklärung kann nur von der Person abgegeben werden, deren Name nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist.
- Hinweise

Besteht der Geburtsname oder bisherige Name aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden.

Die Erklärung kann im Rahmen der Begründung der Lebenspartnerschaft oder später erfolgen.

Die Erklärung kann nur einmal abgegeben werden, sie kann widerrufen werden.

Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Lebenspartnerschaftsurkunde ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweis oder Reisepass
- **Geburtsurkunde und Bescheinigung über die Namensführung** bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland.
- Dolmetscher

Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

Hinweis

Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 42 Personenstandsgesetz PStG (http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/ 42.html)
- § 3 Lebenspartnerschaftsgesetz LPartG (http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/ 3.html)
- § 46 Personenstandsverordnung PStV -(http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/ 46.html)

24.04.2024 4/5

• § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

(http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBInPStVO%2Fcont%2FBInPStVO%2EP8%2Ehtm)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Begründung/Registrierung der Lebenspartnerschaft in Berlin, Standesamt in dem die Lebenspartnerschaft registriert wurde, in allen anderen Fällen Wohnsitzstandesamt, bei Begründung der Lebenspartnerschaft und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

24.04.2024 5/5